



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Parkkleber 2021	2
3	Aus der Gemeinde	3
3.1	Kehrichtentsorgung „Küderhüttli“	3
3.2	Verlängerung Einheimischausweis	3
3.3	Datenschutz – Listenauskünfte	3
3.4	Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe	4
3.5	Energiefragen?	4
4	GemeindeInfo Steuern	5
4.1	Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren	5
4.2	Einreichen der Steuererklärungen	5
5	Lohnbescheinigungen	5
6	Altersrente	6
7	Habkern Tourismus	7
7.1	Winterfahrplan Bus Alpin Habkern-Lombachalp	7
7.2	Frühlings-Aktion am Thunersee	8
8	Termine	9
9	Gratulation zum Sieg an der Schweizermeisterschaft	9



Im November 2020 hat Notar Lukas Fricker, welcher vor rund zwei Jahren eine Wohnung in Habkern erworben hat, ein notarielles Zweigbüro in Habkern eröffnet. Für Rechtsfragen, notarielle Beurkundungen (z. B. Vorsorgeaufträge, Ehe- und Erbverträge oder Kaufverträge) sowie für Erbschaften steht er gerne zur Verfügung.

Notar Lukas Fricker

Im Holz 370

3804 Habkern

031 734 50 60

fricker@e-notar.com / www.e-notar.com

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Montag, 21. Dezember 2020	08.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag, 22. Dezember 2020	08.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 23. Dezember 2020	08.30 – 12.00 Uhr	
Donnerstag, 24. Dezember 2020	geschlossen	
Freitag, 25. Dezember 2020	geschlossen	
Montag, 28. Dezember 2020	08.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag, 29. Dezember 2020	08.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 30. Dezember 2020	08.30 – 12.00 Uhr	
Donnerstag, 31. Dezember 2020	geschlossen	
Freitag, 1. Januar 2021	geschlossen	

2 Parkkleber 2021

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2020 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann.

Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar am Fahrzeug angebracht wird.

3 Aus der Gemeinde

3.1 Kehrrichtentsorgung „Küderhüttli“

Im „Küderhüttli“ können einzelne **PET-Flaschen, Nespressokapseln und Altkleidersäcke** in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Mit PET-Flaschen gefüllte Säcke können bei der „Konsumschür“ neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Seit dem 1. November 2020 können versuchsweise bis Ende Mai 2021 **Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons** entsorgt werden. Wir bitten Sie, keine anderen Materialien im bereitgestellten Sack zu entsorgen.

Karton darf **nur gebündelt** im „Küderhüttli“ deponiert werden.

Leere Flaschen sowie Aluminium und Blechkonserven gehören in die entsprechenden Container ausserhalb des Gebäudes.

3.2 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei der Gemeindeverwaltung kann bei Bedarf eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bezogen werden. Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstaussstellung CHF 14.00. Für einen neuen Einheimischausweis wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jedes Jahr bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

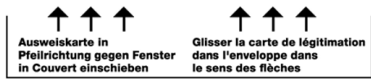
3.3 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigt weitergegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisationsreglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

3.4 Stimmkarten unterschreiben bei brieflicher Stimmabgabe

Bei Abstimmungen oder Wahlen wird immer wieder festgestellt, dass einige Stimmkarten nicht unterschrieben werden. Solche Stimmabgaben sind leider ungültig. Wir bitten Sie, die Stimmkarte immer zu unterschreiben. Der Stimmzettel mit “Ja” oder “Nein” ist ins kleine Couvert zu legen und zu verschliessen. Danach können Sie das kleine Couvert und die unterschriebene Stimmkarte ins grosse Couvert verpacken und an die Gemeindeverwaltung zurückschicken oder in deren Briefkasten legen.



Einwohnergemeinde Habkern

Urnenöffnungszeiten
Gemeindeverwaltung Habkern:
Sonntag, 10.00 - 11.00 Uhr

Letzte Leerung Briefkasten:
Sonntag, 10.00 Uhr

Einwohnergemeinde Habkern
Im Holz 373
3804 Habkern

Ohne Unterschrift ist die briefliche Stimmabgabe ungültig.
Sans votre signature, le vote par correspondance n'est pas valable.

Unterschrift/Signature:

Rücksendeadresse / Adresse de renvoi

3.5 Energiefragen?

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren, haben Fragen zum Heizungersatz und brauchen Hilfe im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung bietet eine praxisorientierte Vorgehensberatung – unabhängig, neutral, kompetent.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

4 GemeindefInfo Steuern

4.1 Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern ändert die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.

Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

Ab Steuerjahr 2020 wird dies daher angepasst, so dass Jugendliche neu erstmals mit 18 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Alle mit Jahrgang 2004 werden somit Anfang 2023 die Steuererklärung 2022 erhalten. Minderjährige, die bereits für das Steuerjahr 2019 eine Steuererklärung ausgefüllt haben, erhalten aber unabhängig vom Alter auch für das Steuerjahr 2020 eine Steuererklärung.

4.2 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

5 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.	
Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.	
Weitere Mitteilungen:	
Keine Löhne	

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass keine beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

6 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2021

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1957
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1958
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1959

Rentenalter Männer im Jahr 2021

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1956
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1957
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1958

Anmeldung für eine Altersrente

Stehen Sie kurz vor dem Erreichen des Rentenalters und fragen sich, wie das Anmeldeverfahren abläuft? Hier einige Hinweise rund um die Altersrente.

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.akbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet!).

Die Anmeldung bitte drei bis vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug

Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung

Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?

Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montag bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.akbern.ch.

7 Habkern Tourismus

7.1 Winterfahrplan Bus Alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 26. Dezember 2020 – 28. März 2021

Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Die Haltestelle „Post“ wird durch den Bus alpin grundsätzlich nicht mehr bedient. Gäste werden im Dorf nur nach vorgängiger Vereinbarung mit dem Bus alpin abgeholt. Bitte beachten Sie, dass die Transportkapazität beschränkt ist und es daher zu Wartezeiten kommen kann.

Kontakt Bus alpin

Sporthotel Habkern, Alexander Huser, +41 (0)33 843 13 43

Weitere Informationen

www.habkern.ch/busalpin

7.2 Frühlings-Aktion am Thunersee

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2021 startet am 7. Dezember 2020. Die Gutscheine eignen sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk!

Vom 17. April bis 31. Mai 2021 (oder 30. Juni 2021) wählen Sie drei der fünf folgenden Ausflüge aus:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retoudfahrt Mülönen-Niesen
- Eine Retoudfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retoudfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta

CHF 50.00:

- beim Kauf bis 16. April 2021
- einlösbar vom 17. April bis 31. Mai 2021

CHF 65.00:

- beim Kauf bis 16. April 2021
- einlösbar vom 17. April bis 30. Juni 2021

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!



8 Termine

Sonntag, 13. Dezember 2020	Abstimmung
Sonntag, 7. März 2021	Abstimmung
Freitag, 4. Juni 2021	Gemeindeversammlung
Sonntag, 13. Juni 2021	Abstimmung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter [Veranstaltungen](#).

9 Gratulation zum Sieg an der Schweizermeisterschaft

An der Schweizermeisterschaft vom Schweizerischen Verband für Ponys und Kleinpferde (SVPK) vom 18. Oktober 2020 hat Larissa Schmocker in der Kategorie Erwachsene den Sieg geholt. Sie ist mit Ihrem 9-jährigen Irish Tinker Wallach «Darengo» angetreten. Das von ihr vorgeführte Dressurprogramm wurde durch zwei Dressurrichter bewertet.

Liebe Larissa, wir gratulieren dir zu deinem super Erfolg!



(Bild von Photoprod.ch)

Der Gemeinderat und das Personal der
Einwohnergemeinde wünschen eine frohe
und besinnliche Weihnachtszeit und ein
glückliches neues Jahr!

